— Zum Streit um Karl May. — Das in dem Prozeß des Schriftstellers Karl May gegen den Redakteur Lebius wegen Meineides eingeleitete Verfahren ist durch Gerichtsbeschluß eingestellt worden. Es schwebt nun noch das Verfahren, das auf Antrag von Lebius gegen Karl May wegen Meineids und Verleitung zum Meineide eingeleitet worden ist. — Eine neue May-Broschüre, die eine Bereicherung der kriminalistischen Literatur darstellt, ist soeben im Spreeverlag G. m. b. H. (Charlottenburg 4) erschienen. Die Schrift bringt Auszüge aus Staatsanwalts-, Polizei- und Gerichtsakten und ermöglicht auf diese Weise einen interessanten Blick in das Seelenleben dieses komplizierten Mannes. Für jeden May-Leser, Kriminalisten und Juristen bringt die Broschüre wertvolle Aufschlüsse über manche Probleme.